

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Band:** 44 (1899)  
**Heft:** 2

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

Nr 2

Erscheint jeden Samstag.

14. Januar.

## Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Seminarlehrer, Bern — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

## Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2. 60 franko durch die ganze Schweiz.

Fürs Ausland inkl. Porto Fr. 7. 60, bezw. Fr. 3. 90.

Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung Orell Füssli, Zürich.

## Inserate.

Der Quadrat-Centimeter Raum 15 Cts. (15 Pf.). Grössere Aufträge nach Übereinkunft. Die bis Mittwoch nachmittag bei der A. G. Schweiz. Annoncenbureau von Orell Füssli & Co. in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag nachmittag 4 Uhr bei Orell Füssli Verlag in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

**Inhalt.** Zu Pestalozzis Geburtstag. — Über das Züchtigungsrecht des Lehrers. I. — Wie denkt das Volk über die Sprache? — Welches ist das beste englisch-deutsche Wörterbuch? — Schulnachrichten. — In memoriam. — Vereins-Mitteilungen.

## Einladung zum Abonnement.

Zum Beginn des Jahres laden wir die Mitglieder des schweizerischen Lehrstandes aller Stufen zur **Fortsetzung und Neubestellung** unserer Vereinsorgane ein: „Schweizerische Lehrerzeitung“, jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2. 60. „Schweizerische Pädagogische Zeitschrift“, für Abonnenten der „Schweizer. Lehrerzeitung“ 2 Fr., im Separatabonnement 4 Fr.

Die „Schweizerische Lehrerzeitung“ wird in ihrer bisherigen Weise mit der literarischen Beilage und der weiteren Beilage: „Zur Praxis der Volksschule“, gelegentlich mit dem „Pädagogischen Beobachter“, die „Schweizerische Pädagogische Zeitschrift“ in 6 Heften mit den von Herrn Dr. O. Hunziker redigierten „Pestalozziblättern“ als Beilage erscheinen. Damit „Lehrerzeitung“ und „Zeitschrift“ ihrem Zweck gerecht zu werden vermögen, bitten wir die Kollegen zu Stadt und Land, dieselben durch **Abonnement und Beiträge** (Abhandlungen, Anregungen, Mitteilungen) unterstützen zu wollen. Wenn jeder das Beste aus seiner Praxis und seinen Studien bietet, werden unsere Organe eine Quelle reicher Anregungen. Die **Illustrationen** (Porträts, Ansichten etc.) werden auch dieses Jahr fortgesetzt werden.

Für das Abonnement gewähren wir mögliche **Erleichterung**: Wer **vierteljährlich**s Abonnement wünscht, beliebe den Betrag (Fr. 1. 30) in Briefmarken an die **Expedition** einzusenden. Wer **halbjährliches Abonnement** oder die **Einlösung** der Nachnahme, die in der zweiten Hälfte Januar erfolgt, auf einen **späteren Termin** (Ende März oder Juni) wünscht, beliebe dies der **Expedition** mitzuteilen.

Nach § 2 der Statuten sind die Abonnenten der „Schweizer. Lehrerzeitung“ **Mitglieder des Schweizerischen Lehrervereins** und geniessen alle Vorteile (siehe Vereinsbericht), die dieser gewährt.

Indem wir auch die **Lehrer-Waisenstiftung** und das **Institut der Erholungs- und Wanderstationen** wohlwollender Beachtung empfehlen, sehen wir **zahlreichen Neueintritten** zum Schweizerischen Lehrerverein entgegen.

Der Zentralvorstand des S. L. V.



**Erste schweizerische  
Theater- und Masken-  
Costumes-Fabrik  
Verleih-Institut  
J. Louis Kaiser  
Basel,**

— 21 Utengasse 21 —

Telegramm-Adresse: *Kostüm-kaiser*

Telephon: 1255

**Kataloge, Prospekte und Muster gratis und franko zu Diensten.**

[O V 655]

Empfehltes anerkannt leistungsfähigstes und reichhaltigstes Institut den Tit. Vereinen, Gesellschaften und Schulen, sowie Privaten zur gefl. Benutzung bei Theater-Aufführungen, lebenden u. Marmorbildern, Fest- und Karnevals-Umzügen, wie auch zu Maskenbällen und turnerischen Aufführungen, unter Zusage floter und billigster Bedienung. **Permanente Muster-Ausstellung.** *Prompte gewissenhafte Bedienung bei billigsten Mietpreisen.* **Prima geruchloses Bengalfener** in allen Farben. **1200 Bände Theater-Leihbibliothek.**

## Konferenzchronik.

**Lehrergesangsverein Zürich.** Samstag, den 14. Januar, 4 Uhr, im Grossmünsterschulhaus. **Vollzählig!** — Im Anschluss an die Probe **Generalversammlung.**

**Lehrerverein Zürich.** — **Turnsektion.** Wiederbeginn der Übungen: Montag, 16. Januar, abends 6 Uhr, Kantonschulturnhalle.

**Gesellschaft für deutsche Sprache in Zürich.** Freitag, den 20. Januar, 8 Uhr, im „Pfaun“ am Zeltweg (I. Stock). **Geschäfte:** 1. Prof. Dr. L. Gauchat: Das Idiotikon der Westschweiz und sein Verhältnis zum deutsch-schweizerischen Idiotikon. 2. Wahl eines Rechnungsprüfers. 3. Verschiedenes.

**Basler Lehrerverein.** Samstag, 14. Januar, 5 Uhr, in der Reblentenzunft (Aktien) I. Stock. **Tr.:** 1. Die Zoologie in Forschung und Unterricht. Referent: Herr Professor Dr. Rudolf Burckhardt. 2. Das naturkundliche Lehrmittel für Sekundarschulen. Referent: Herr Sekundarlehrer A. Strub in Riehen. 3. Allfälliges.

## Ausschreibung einer Lehrstelle.

Infolge Ablebens des bisherigen Inhabers wird am **Gymnasium in Burgdorf** eine Lehrstelle für **Deutsch und Französisch** an den mittleren, und **alte Sprachen** (event. nur Latein) an den mittlern und höhern Klassen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Zahl der Stunden 29. Besoldung im Minimum **3400 Fr.**

Bewerber um diese Stelle wollen sich unter Mitgabe ihrer Zeugnisse bis zum 23. Januar 1899 bei dem Präsidenten der Skulkommission, Herrn Fürsprecher Eugen Grieb in Burgdorf, anmelden. (H 138 Y) [O V 19]

Burgdorf, 9. Januar 1899.

Der Sekretär der Gymnasialschulkommission:

**E. Schwammberger,** Fürsprecher.

## Zu verkaufen:

1 Brockhaus Konversationslexikon, 16 Bände und Supplementsband, wie neu, XIII. Aufl., samt feinem Nussbaumgestell (Ankauf 260 Fr.) für nur **150 Fr.**, ohne Gestell für 100 Fr. Anfragen unter Chiffre O L 21 an die Expedition dieses Blattes. [O V 21]

## Orell Füssli, Verlag,

versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog für Sprachbücher und Grammatiken für Schul- und Selbstunterricht.

## Physikalische Demonstrationsapparate für alle Gebiete.



Reparaturen prompt bei billigster Berechnung. [O V 679b]



Verlag von Eugen Salzer, Heilbronn.

# THE LITERARY ECHO

ed. Wilh. Weber, Prof.  
Zeitschrift zur Weiterbildung in der  
englischen Sprache.  
**Pro Semester 2 Mark.**  
Probenummern gratis u. franko.  
(Stg. Ag. 1020) [OV 14]

## Rundschrift für Schulen.

Vollständiger Lehrgang mit  
Wegleitung à 1 Fr. Schulen  
(O 7324 B) Rabatt. [OV 16]  
**F. Bollinger-Frey, Basel.**

In der Schneiderwerkstatt  
Pantomime. Preis 30 Cts.  
**Das verliebte Zimmermädchen**  
Pantomime. Preis 30 Cts.  
**Darf i s' Diandl liaba**  
Lebende Bilder. Preis 30 Cts.  
Verlag [OV 17]  
**J. Wirz, Grüningen.**  
Katalog über Couplets, Deklama-  
tionen und Theaterstücke gratis.

## Sensationelle Neuheit

für die  
**Tit. Lehrerschaft!**

Kein dem Lehramt Angehöriger  
unterlasse es, sich die elegant  
ausgestattete, mit feinstem  
Präzisionswerk versehene Pesta-  
lozzi-Uhr (Silber-Relief) anzu-  
schaffen. [OV 523]  
Illustr. Preislisten zu Diensten.  
**St. Bartschi, Uhrenhandlung,  
Frutigen.**

Schulhefte  
und sämtliche  
Schulmaterialien  
liefert billig und gut  
**Paul Vorbrodt,**  
Zürich, ob. Kirchgasse 21  
Preisliste gratis zu Diensten  
[OV 60]

**Musik**  
Class. n. mod. 2-n 4hdg.-  
Ovnt., Lieder, Arien etc.  
alische Universal-  
Bibliothek. 800 N.  
Jede Nr. 20 Pf. N u rev. Auf. Vorzgl.  
Stich u. Druck, starkes Papier. Elegant ausgest.  
Albums à 1,50. Gebd. Werke. Heitere Musik.  
Verzeichnisse gratis und franko vom  
Verlag der Musikalischen Universal-Bibliothek,  
Leipzig, Dörrienstr. 1.  
[OV 67]

**Musik-  
Instrumente**  
und  
**Saiten**  
aller Art.  
Beste und directe Bezugsquelle  
**Gustav Kreinberg**  
Export und Versand-Haus  
Markneukirchen  
in Sachsen.  
Catalog Nr.  
gratis.  
Bitte anzugeben,  
welches Instrument  
gewünscht wird.  
[OV 662]

## Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in **Kulm** wird hiemit die Stelle  
eines Hauptlehrers für Mathematik, Naturwissenschaften und  
Zeichnen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28  
wöchentlichen Unterrichtsstunden 2500 Fr.; event. kann  
auch das Rektorat (Besoldung 100 Fr.) mit dieser Stelle  
verbunden werden.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studien  
und allfällige bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 16. Januar  
nächsthin der Bezirksschulpflege Kulm einzureichen.  
**Aarau, den 30. Dezember 1898.** [OV 8]

**Die Erziehungsdirektion.**

## Zu verkaufen.

(OF 8068) Ein in vollem Betriebe stehendes, vorzüglich ein-  
gerichtetes **Knaben-Erziehungsinstitut** in schönster Lage  
der deutschen Schweiz, ist samt umfangreichen Geb-  
äulichkeiten, Gärten und Anlagen aus freier Hand  
zu verkaufen. Die Liegenschaft würde sich vermöge  
ihrer idyllischen, gesunden und günstigen Lage ebenso  
gut auch als Hotel, Pension oder Sanatorium eignen.  
Man bittet nähere Auskunft unter Chiffre **O F 8068**  
durch **Orell Füssli, Annoncen in Zürich** zu verlangen.

## Erholung- u. kurbedürftige Angehörige

des Lehrstandes finden in dem herrlich gelegenen **Kur-  
haus Monte Generoso in ROVIO** über dem Luganer-  
see freundliche Aufnahme und gute Verpflegung bei 10%  
Rabatt auf den prospektmässigen Preisen von ca. 5 Fr.  
Prospekte und Pressstimmen zu Diensten. [OV 259]

## Institut Stefano Francini LUGANO.

Primarklassen, Realschule und Gymnasium. Spezielle theor. und  
prakt. Sprachstudien. Vorbereitungskurs für deutsch und franz.  
Sprechende. Reg. Schuljahr Oktober bis Ende Juli. Ferienfre-  
kurse. Beste Referenzen. Näheres durch den  
Direktor **Prof. Luigi Grassi.**  
[OV 668]

## Schulsanatorium am Ägerisee

In Verbindung mit der seit 1881 bestehenden Privat-  
anstalt für erholungsbedürftige Kinder. (H 9022 Lz) [OV 569]  
Besitzer; **Hürlimann, Arzt, Erziehungsrat.**



**Spielwaren**  
Spezialität  
**FRANZ CARL WEBER**  
62 Mittlere Bahnhofstrasse 62  
(OF 3539) [OV 532] **ZÜRICH.**

**J. F. Meyer,**  
feinmechanische Werkstätte  
**Zürich IV**  
Clausiusstrasse 37,  
3 Minuten links vom ob.  
Ende der Seilbahn  
Polytechnikum  
Neue Kataloge  
gratis.  
[OV 470]  
Unterrichtsapparate für alle Gebiete der Physik  
Waagen und Gewichte, Luftpumpen, Reparaturen.

**Adelrich Benziger & Cie.**  
in **Einsiedeln**  
empfehlen sich für Anfertigung  
[OV 697] von  
**= Vereinsfahrten. =**  
Grösstmögliche Garantie.  
Photographien u. Zeichnungen  
nebst genauen Kostenberechn-  
ungen stehen zu Diensten.  
— **EIGENE Stickeret-Ateliers** —

## Turnlehrer

aus der **Maul'schen Schule**  
(Grossherz. Turnlehrerbildungs-  
anstalt in Karlsruhe), der zwei  
Jahre im Ausland und ein Jahr  
an einem schweizerischen Lehrer-  
seminar (als Verweser) prakti-  
zierte, sucht auf kommenden  
Frühling fixe Anstellung. Neben-  
fächer: Französisch, Italienisch,  
Kalligraphie, Geographie, ev.  
Musik in untern Klassen. Beste  
Zeugnisse zu Diensten. [OV 10]  
Offerten unter Chiffre **OV 10**  
an die Expedition dieses Blattes.

**Pianos, Harmoniums**  
amerik. Cottage-Orgeln,  
Klavier-Harmoniums  
kauft man am besten  
und billigsten bei  
**Fried. Bongard & Co.**  
Birmen  
Für wirlich gute er-  
probte Fabrik etc.  
Alle Vortheile,  
höchster Rabatt, be-  
queme Zahlungs-  
bedingungen. Nicht-  
gefallendes auf unsere  
Sofort jurid. Reichhaltig illustrierte  
Special-Kataloge franco.  
(H 4.5766) [OV 266]

## Schiefertafeln

liefert zu billigsten Preisen die  
Schiefertafelfasserei von  
[OV 615] **Arth. Schenker, Elm**  
(OF 7513) (Kt. Glarus).

## Für Lehrer.

Man wünscht per 1. April einen ge-  
sunden 12 jährigen Knaben, welcher das  
Realgymnasium zu besuchen hat, einer  
jüngeren schweizerischen Lehrersfa-  
milie (Protestant.) in Pension zu geben.  
Allfällige Anmeldungen mit Angabe des  
Pensionspreises unter Chiffre **T 57 Q** an  
**Haasenstein & Vogler, Basel.** [OV 13]

## Wer seine Frau lieb

hat und vorwärts kommen will,  
lese **Dr. Bocks** Buch: „Kleine  
Familie“. 40 Cts. Briefm. eins.  
**G. Klötzsch, Verlag, Leipzig.** [OV 14]

## Methodischer Kurs

der deutschen und französischen  
Schriftschrift von [OV 629]  
**Hans Michel,**  
Sekundarlehrer in Brienz.  
**Preis Fr. 1. 50.**

## Ausstopfen

von Tieren aller Art, Lager  
naturwissenschaftlicher Lehrmittel für Schu-  
len und Museen. Kataloge  
gratis.  
**G. C. M. Selmons,**  
Naturhistorisches Institut,  
[OV 395] **Latsch** (Schweiz).

## Ernstes und Heiteres.

### Gedenktage. Januar.

- 14. **Karl Russ, Ornith.\* 1833.**
- 15. **Fr. Grillparzer \* 1791.**
- 16. **Eduard Gibbon † 1794.**
- 17. **Benj. Franklin \* 1706.**  
**Wilh. Lübke \* 1826.**
- 19. **Hans Sachs † 1576.**  
**Ferd. Gregorovius \* 1821.**  
**Mor. Carriere † 1895.**

Aphorismen aus den Eröff-  
nungsreden der thurg. Schul-  
synode von Seminardirektor  
**J. U. Rebsamen.**

Lehrerbildung. Nur eine  
gediegene Bildung in intellek-  
tueller und charaktereller oder  
sittlich-religiöser Hinsicht ist's,  
was den Interessen des Lehrer-  
standes selber, aber auch den  
wohlverstandenen Bedürf-  
nissen des Volkes frommen  
kann.

Entzweiung. Handelt es sich  
bei unsern Zusammenkünften  
nicht um Befriedigung des  
Ehrgeizes u. andere selbstliche  
Zwecke, sondern um Erzielung  
eines greifbaren und bleibenden  
Resultates, das allen  
frommt, dann dürfen wir dem  
Publikum nicht das Schauspiel  
einer entzweiten Körperschaft  
zur Augenweide vorführen,  
dann sollten wir einig und  
geschlossen dastehen, behut-  
sam und einträchtig vorgehen  
und keinen befehlen, nur weil  
er über die Mittel zum wesent-  
lich gleichen Zweck anders  
denkt als wir.

— Aus Schülerheften. In  
dieser Überzeugung stimmt der  
Herbst nicht mit dem  
Frühling überein. — Viele  
Künstler sind nicht im stande,  
sich einen Rum zu erwerben.  
— Die Rappen entwickeln sich  
unter der Wärme der Sonne zu  
buntfarbigen Sommervögeln.

## Briefkasten.

Hrn. **J. S. in Z. V.** Unmittelbar  
vorher ging eine and. Eins. in Dr.  
— **Schaffh. Korr.** Wo steckt der  
Bericht über die kant. Konf.? —  
Hrn. **K. R. in S.** Grosse Kinder,  
grosse Sorgen. — Hr. **S. W. in T.**  
Besten Dank für den ausf. Bericht.  
Soll er in d. Bl. ersch.? — Hr.  
**J. N. in L.-N.** (Kt. St. G.) Das Heft,  
das Sie wünschen, ist in Bearb. u.  
wird auf den Lehrertag in Bern  
erscheinen. — Hr. **P. St. in B.** Nach  
uns. Ansicht gilt das Abkomm. noch;  
etwas Gegenteil wurde uns nicht  
mitgeteilt. Senden Sie den *reduz.*  
Betr. nach L. ein, ev. mit der Bem-  
erkung. — Hr. **T. G. in A.** Richtig  
erkannt. Für Rezens. besten Dank.  
— **d-Korr. S. G.** Kampf geg. Paup.  
in Mappe. Gelegentl. — Hr. **H. M.**  
*in B.* Eine Besprechung des „Herden-  
reihen“ ist eingegangen, und zwar eine  
sehr gute. Sie hat in nächst. Nr.  
wohl mehr Wert, als um die Weih-  
nacht herum.



## Zu Pestalozzis Geburtstag.

Propheten fallen nicht vom Himmel; noch keiner hat kommende Entwicklungen des Menschentums voraus erkannt, ohne tiefer als andere, die Grundquellen des Menschentums erforscht und daraus geschöpft zu haben. Pestalozzi ist zu diesen Quellen vorgedrungen. Er war keineswegs ein blosser Träumer, wie man es darstellte, auch nicht bloss mit jener unergründlichen Gemüts-tiefe begabt, die ihn zu einem wahren Genie des Herzens macht, sondern auch sein Denken, so wenig es wissenschaftlich geschult und zu eigentlicher Theorie überhaupt geschaffen war, hat dennoch selbigen, unwiderstehlichen Zug zur Tiefe. Er träumte nicht, er sah; und so war er ein echter Seher, wenn er auch, nach jenem platonischen Gleichnis von dem übergrossen Licht wie geblendet, nicht deutlich zu sagen wusste, was er gesehen hatte, geschweige dass er es im Herbart'schen Paragraphenstil abzuteilen und zu zerkleinern vermocht hätte. Doch hat er wohl in einigen leuchtenden Strichen die Gestalt des menschlichen Wesens, so wie er sie gesehen, aufzuzeichnen vermocht; merkwürdigerweise am sichersten und reinsten, wo es sich um die eigentlichen Grundlinien handelt, unsicherer und verschwommener, wo er an die Ausarbeitung im einzelnen ging.“ Diese Stelle über Pestalozzi entnehmen wir einem soeben erschienenen Buche,\*) das ein hervorragendes Zeugnis dafür ist, wie Pestalozzis Bedeutung für Philosophie und Pädagogik wächst, je mehr er studirt und erkannt wird. Ist es schon ein Grosses, dass Pestalozzi in den Vorlesungsverzeichnissen der philosophischen Fakultäten deutscher Hochschulen bleibenden Platz gefunden, so sind Kritik und Würdigung, welche die Pestalozzischen Ideen durch die Träger der philosophischen Systeme der Gegenwart finden, eine glänzende Rechtfertigung der Bemühungen jener Männer, die wie Morf und Seyffarth u. a. ein Leben lang nicht müde wurden, dem Lebenswerk des Menschenfreundes ohnegleichen bis ins einzelne nachzugehen. Die Richtigkeit der Ideen Pestalozzis misst Natorp an dem Bildungsideal des Zeitalters eines Kant und Schiller, das ihm die kritischen Grundlagen für den Aufbau einer Erziehungslehre gibt. „In der einzigen Idee der Bildung, in der Erziehung zum Menschentum“ sieht er das Ziel, auf das die philosophisch-pädagogischen Bestrebungen jenes Zeitalters zusammenlaufen. „Den Menschen im Menschen erkennen wollte man zuletzt, um den Menschen im Menschen zu bilden. . . . Seinen ganz eigentümlichen, genialen Ausdruck aber hat das pädagogische Bestreben jener Zeit in Pestalozzi gefunden,“ sagt er. Wie Natorp die Stellung und den Zusammenhang Pestalozzis zu den Grundsätzen der kritischen Philosophie Kants nachweist, können wir hier nicht verfolgen; nur aufmerksam machen wollen wir,

wie er den Begriff des Anschauens nach Pestalozzi (im Gegensatz zur Anschauung bei Comenius) und insbesondere die soziologischen Grundlagen betont, die Pestalozzi der Erziehungslehre gegeben hat. „Pestalozzis ganze Pädagogik ist „Sozialpädagogik“; wer sie nicht so begriffen hat, der hat sie gar nicht begriffen.“ (Pag. 110).

Wie es Natorp versteht, uns Pestalozzi in seinem Wesen und seiner Bedeutung noch nahe zubringen, magfolgende Stelle zeigen: „Eigentliche Theorie zu treiben, lehnt Pestalozzi vollständig ab; ihn zog es mit aller Gewalt zur praktischen Erzieherarbeit. Eine starke Liebe trieb ihn zu den Kleinsten der Kleinen, den Elendsten der Elenden! eine Liebe, die keine Enttäuschung irre machen, die nie lernen konnte durch Schaden, wie man sagt, klug zu werden. Das ist das Rührende an der Persönlichkeit des Mannes; dabei hat man denn meist verweilt, ohne hinter den Ideen, die ihn leiteten, etwas mehr zu suchen als vielleicht tiefsinnige aber ungeklärte Ahnungen eines Mannes, der dem, was er sah und erlebte, mehr nachzuträumen als nachzudenken gewohnt war. In der Tat, so stellt er sich zunächst dar, sogar in seinen eigenen Zeugnissen über sich selbst... Allein seine Zeit wenigstens urteilte anders. Die Fichte, Nicolovius, Karl Ritter und so viele andere haben nicht nur dem Menschen Pestalozzi die höchste Liebe und Verehrung gezollt, sondern sind seinen Ideen aufs ernstlichste nachgegangen, und haben es für eine Aufgabe gehalten, sie ganz zu durchdringen, gewiss auch sie weiter zu klären und zu reinerer Folgerichtigkeit durchzuarbeiten. Ich glaube, dass sie recht hatten. Es kann nicht leicht jemand geringschätziger von Pestalozzis Begabung für Theorie urteilen als er selbst; ja er legt das stärkste Gewicht darauf, rein aus der Erfahrung seiner eignen Arbeit an der Volkserziehung geschöpft zu haben . . . Allein die Erfahrungen, aus denen er sie schöpfte, waren nicht äussere Beobachtungen, sondern innere Vertiefungen, die sich ihm nur nicht ergaben im einsamen Grübeln am Studiertisch, sondern in der unmittelbaren Anschauung dessen, was da im Gemüt des Zöglings vorging. Seine ganze Seele war bei seinem Tun; sie allein befähigte ihn zu sehen, was er sah; denn auch kein anderer vermochte es da zusehen. Wenn je ein genialer Mensch gewesen ist, d. h. ein solcher, der menschliche Wahrheit nicht draussen zu suchen nötig hatte, weil er sie in sich fand, so war es er. Aber er fand sie nicht im Hinträumen und Dichten, sondern in der harten, oft gequälten Arbeit, die er sich auferlegte, an der Bildung der Verwahrloseten, ja Verstocktesten, für jeden andern Hoffnungslosen. Das war ein sehr neuer Weg, neue Erfahrungen zu suchen, ein sehr neuer Weg, den Menschen zu entdecken, den keiner vor ihm betreten, an den keiner auch nur gedacht hatte. Kein Wunder, dass er auf diesem Wege Funde machte, von denen man sich ebenso wenig hatte träumen lassen. Ich glaube aber, dass diese Funde, die trotz allem, was über Pestalozzi geredet und geschrieben worden ist, noch in ihrer eigentlichen Bedeutung nur wenigen bekannt zu sein scheinen, genau die sind, deren die Wissenschaft der

\*) Herbart, *Pestalozzi und die heutigen Aufgaben der Erziehungslehre*. Acht Vorträge gehalten in Marburger Ferienkursen 1897 und 1898 von Dr. Paul Natorp, Professor an der Universität Marburg-Stuttgart, Fr. Frommanns Verlag, 1899, 151 S., Fr. 2. 80.



Erziehung gegenwärtig, angesichts der gewaltigen neuen Aufgaben, vor die sie sich gestellt sieht, bedarf. Deshalb muss Pestalozzi unser Führer sein.“



## Über das Züchtigungsrecht des Lehrers.

### I.

*St.* Es ist immer eine erfreuliche Erscheinung, wenn aus Laienkreisen der Ruf ertönt, die Schule solle sich nicht mit der Vermittlung von Wissen und Können begnügen, sondern vor allem Herz und Gemüt der Kinder zu bilden suchen. Und dieser Ruf wird in unsern Tagen kräftiger und allgemeiner denn je erhoben. Unser Volk will im Lehrer keinen blossen Drillmeister und Handwerker mehr sehen, der in der bestimmten Zeit gegen eine gewisse Entschädigung mit seiner Klasse bestimmte intellektuelle Leistungen erreicht, sondern man fordert von ihm, dass er die Kinder gesittet und gehorsam, fähig, willig und tüchtig zur Arbeit, gewissenhaft und edel denkend mache, mit einem Wort: dass er sie erziehe oder vielmehr erziehen helfe. Mögen in betreff der Machtsphäre, welche der Schule in erzieherischer Hinsicht zukommt, noch so viele und bedenkliche Illusionen bei Eltern, im allgemeinen Publikum und — nicht zum wenigsten — bei der Lehrerschaft selbst mitunterlaufen, mag auch in Hinsicht der Mittel und Wege, welche der Schule zum Zwecke der Erziehung zu Gebote stehen oder mangeln, im einzelnen noch so viel Unklarheit herrschen, Tatsache ist und bleibt, dass der energische Lehrer an dem gesamten Lebenswert der ihm einst anvertraut gewesenen Personen einen mehr oder weniger erheblichen Anteil hat. Die Hauptmittel, welche der Schule zu Gebote stehen, diesen Einfluss möglichst stark und im günstigen Sinn zur Geltung zu bringen, sind hier gleich zu nennen; sie heissen: Gewöhnung an gewissenhafte Arbeit, strenge Zucht, Vorbild, Belehrung und jene hier nicht näher zu bezeichnende Art in der Darbietung der Erkenntnisstoffe, welche Gemüt und Phantasie ergreift und edles Wollen weckt.

Ist aber die Aufgabe des Lehrers im wesentlichen eine erziehende und nicht eine lediglich instruirende, so steht er dem mit allerlei Unarten behafteten Kinde in ähnlicher Stellung gegenüber, wie sie der Arzt dem kranken leiblichen Organismus gegenüber einnimmt. Er muss also wie dieser nach Massgabe der durch Studien und Erfahrung erworbenen Einsicht in jedem einzelnen Falle mit einer gewissen Selbständigkeit über die anzuwendenden Mittel verfügen können. Ein Erzieher, dem man, um sicher zu sein, dass er keine Taktlosigkeiten begehe, für jede Art von Delikten der Jugend die Mittel vorschreiben müsste, wäre darum selber als unerzogen zu betrachten und befände sich dem fehlbaren Schüler gegenüber in der nämlichen traurigen Lage, wie ein unwissender Quacksalber mit dem Gesundheitslexikon in der Hand am Bette des Kranken.

Die Frage, ob der Lehrer des Rechtes zu körperlichen Züchtigungen bedürfe, ist in erster Linie eine pädagogische

und muss von der Lehrerschaft als eine solche ihres eigensten Gebietes reklamirt werden, mit dem nämlichen Recht, mit dem die medizinische Wissenschaft z. B. bei Erlass eines Epidemengesetzes ein erstes Vorschlags- und Begutachtungsrecht beansprucht. Wenn also der bernische Grosse Rat vor einem Jahr es abgelehnt hat, ein Verbot der Körperstrafe in der Schule zu beschliessen, so hat er nur korrekt gehandelt. Es gibt hier andere Faktoren, als die legislativen Eingriffe, die dafür sorgen werden, dass die Kirche im Dorfe bleibt. Um bei der einmal gebrauchten Parallele zu bleiben: Zur Zeit, als die grosse Mehrzahl des Publikums der festen Überzeugung war, dass man von einer Lungenentzündung nur durch Aderlass und allerlei geheimnisvolle Flüssigkeiten — per Stunde ein Esslöffel voll — genesen könne, da hat ein grosser Teil der Ärzte auch unter dem Bann dieser Meinung gehandelt. Und so haben die Schulmeister des vorigen und der ersten Dezenen dieses Jahrhunderts sich in ihren Praktiken in der Regel von der in Elternkreisen festgesessenen Ansicht leiten lassen, dass der schliessliche Erfolg alles Unterrichts ungefähr proportional sei der Zahl der aufgewendeten Schläge. Dort haben übrigens die Ärzte, und hier haben in gleicher Weise die Lehrer das meiste getan erst zur Entstehung der verkehrten Ansichten, dann aber auch zu deren Berichtigung. Kein Mensch hat wohl je daran gedacht, den Ärzten das Aderlassen und Mixturverschreiben zu verbieten, so lange es eben Mode war, aus dem einfachen Grunde, weil niemand sich eine bessere Einsicht zuzutrauen vermochte, obwohl die Massnahmen der Ärzte tatsächlich in den meisten Fällen verkehrte oder doch unnütze waren. Man hat das eben erst wieder durch die Medizin selbst erfahren. Wenn man nun der Lehrerschaft gegenüber einen ganz andern Massstab anwenden wollte, mit der Begründung, sie sei eben zu ungebildet, um auf ihrem eigensten Gebiete selber das Richtige zu finden, bedürfe also der strikten Wegleitung durch Nichtlehrer, so wäre das ein Armutzeugnis, nicht sowohl für den Lehrerstand, als für den Staat, der so kurzsichtig wäre, dem Volke Erzieher zu geben, die selbst nicht erzogen sind. Wenn einmal in den breitesten Kreisen Vernunft und Feinfühligkeit so weit entwickelt sein werden, dass nicht nur jede körperliche Züchtigung von Kindern als eine Roheit allgemein empfunden wird, sondern dass solche tatsächlich auch als entbehrlich erscheinen muss, dann werden die letzten Haselruten, einst die bedeutungsvollen Insignien der schulmeisterlichen Macht, längst aus der letzten Schulstube verschwunden sein. Diesen Idealzustand schafft aber kein gesetzgeberischer Erlass, sondern die stille, vernünftige Erziehungsarbeit selbst. Bis dahin dürften sich meiner Meinung nach administrative und richterliche Staatsbehörden ohne Schaden für die Sache jeder Einmischung in die Strafanwendung der Schule für so lange enthalten, als einmal der Lehrer im allgemeinen als ein taktvoller, seiner Aufgabe gewachsener Mann dasteht und als sodann aus der Ausübung seiner Strafkompetenz im

gegebenen Einzelfall weder für Eltern noch Schüler ein wirklicher Nachteil nachgewiesen werden kann.

Dies ist ein Standpunkt, an dem die Lehrerschaft mit unbestreitbarem Recht festhalten dürfte. Findet ein offizielles Eingreifen in die disziplinarischen Massregeln des Lehrers bei Vorhandensein der genannten Voraussetzungen statt, dann ist der Willkür der Beamten Tür und Tor geöffnet, und der Lehrer müsste, um nicht fortwährend in Gefahr zu stehen, selber diszipliniert zu werden, auf die Handhabung einer festen Schuldisziplin, das erste und oberste Mittel zur Erreichung der Schulzwecke, einfach verzichten. Und wenn es der Laune jedes Unverständigen oder Böswilligen anheimgegeben wird, den unbescholtenen Lehrer vor den Richter zu zerren, so schwinden Ansehen und Vertrauen bei Eltern und Schülern, und dem Lehrer wird seine Arbeit doppelt schwer.

Betrachten wir nun den speziellen Fall, der in jüngster Zeit durch die Presse zu jedermanns Kenntnis gekommen ist, etwas näher! Ein aufs beste beleumdeter Lehrer (S. in Z.) appliziert drei Schülern wegen schweren, ausserhalb der Schule begangenen Deliktes eine empfindliche körperliche Züchtigung. Die Eltern zweier der betroffenen Schüler sind damit völlig einverstanden, während der Vater des dritten sieben Wochen später eine Klage beim Polizeirichter einreicht. Der Klage fehlt nicht nur jede Beglaubigung, in diesem Falle ein ärztliches Attest, sondern sie stellt sich zudem als ein persönlicher Racheakt des Klägers gegenüber dem Beklagten heraus, indem der letztere unterdessen eine Strafanzeige gegen den erstern wegen Schulunfleiss seines Knaben veranlasst hatte. Es ist für den Laienverstand schon etwas verwunderlich, dass eine Klage unter solchen Umständen überhaupt abgehört wurde. Überraschend aber ist, dass der Polizeirichter in Bern den Beklagten wirklich schuldig befinden und zu einer empfindlichen Geldbusse verurteilen konnte. Geradezu verblüffend indes wirkte die Nachricht, dass die Polizeikammer des bernischen Obergerichts diesen Entscheid mit Einstimmigkeit bestätigt habe.

Wie ist dies zu verstehen? Die handelnden Juristen haben als Staatsbehörden volles Vertrauen in betreff des sittlichen Ernstes ihrer Argumentation zu beanspruchen. Nichtsdestoweniger muss eine sachliche Kritik gestattet sein. Worauf kann sich das vorliegende Urteil stützen? Auf einen Gesetzesparagrafen nicht; denn das bernische Schulgesetz enthält ebensowenig als die weitaus überwiegende Mehrzahl aller Schulgesetze überhaupt — soweit wenigstens die Kenntnis des Schreibers dies reicht — ein allgemeines Verbot der Körperstrafen. Auf eine authentische Gesetzesinterpretation? Ebensowenig; denn indem der bernische Grosse Rat, der authentische Interpretator des Gesetzes, es ausdrücklich abgelehnt hat, das Verbot der Körperstrafen aufzustellen, hat er, wie aus den bezüglichen Verhandlungen unzweifelhaft hervorgeht, ihre Zulässigkeit in Ausnahmefällen anerkannt. Vielleicht sprechen Tradition oder Präzedenzfälle für den fraglichen Entscheid? Auch dies ist nicht der Fall. Traditionell ist vielmehr,

dass vernünftig zugemessene körperliche Züchtigungen in der Schule vorkommen und dass ein Straffall nur entsteht, wenn der Nachweis missbräuchlicher Anwendung der Körperstrafe geleistet ist. Sollte aber die Argumentation der Richter lauten: Die Körperstrafe ist dem Lehrer gesetzlich nirgends gestattet, folglich ist sie ihm verboten —, so würde damit auf den Fernerstehenden wenig Eindruck zu machen sein. „Was nicht erlaubt ist, ist verboten“ ist ein Grundsatz, der, konsequent und ohne Zuhülfenahme der Vernunft durchgeführt, ebenso sicher ins Absurde führt, wie seine Umkehrung: „Was nicht verboten ist, ist erlaubt.“ Strafaufgaben und Arrest sind z. B. im bernischen Schulgesetz auch nicht als zulässig aufgeführt aus dem einfachen Grunde, weil der Gesetzgeber in diesen Dingen überhaupt keine Bestimmungen aufstellen wollte. Sind deshalb dem Lehrer auch diese und schliesslich sämtliche Strafmittel verboten? Dann bleibt nur eines übrig: Die landläufigen Begriffe von der Schule müssen gründlich umgestaltet werden; denn einmal kann sie ohne Zuchtmittel keine Erziehungsanstalt mehr sein, sodann müsste der Schulzwang als sinnlos dahinfallen, weil die Schule als reine Lehranstalt ohne Strafkompetenzen nur genau so weit etwas zu leisten vermöchte, als die Kinder von sich aus lernen wollen und als die Eltern den Willen haben, dass ihre Kinder instruiert werden. Es wäre übrigens sehr interessant zu erfahren, wie hoch ein Richter nach dem Grundsatz: „Was nicht erlaubt ist, ist verboten“ einen Lehrer büssen würde, der angeklagt wäre, neben seiner Lehrerstellung noch als Gesangsdirektor und Organist zu wirken, zwei Nebenbeschäftigungen, welche das bernische Schulgesetz ebenso wenig erlaubt, wie die Körperstrafen. Der Umstand, dass in einem Falle Erwägungen zivilrechtlicher Natur hineinspielen können, die im andern wegfallen, ändert an der Tatsache nichts, dass der Grundsatz „was nicht erlaubt ist, ist verboten“ vor dem Richterstuhl der Laienvernunft nicht zu bestehen vermag.

(Fortsetzung folgt.)



### Wie denkt das Volk über die Sprache?

Mit dieser Frage beschäftigt sich ein schon in zweiter Auflage erschienenes Buch von Polle,<sup>\*)</sup> das auch in den Kreisen der schweizerischen Lehrerschaft Beachtung verdient; hat ja doch bei der Urwüchsigkeit unserer Volksart und -Sprache der Gebildete in unserem Lande mehr als vielleicht irgend sonstwo Gelegenheit, die interessanten Beobachtungen des Verfassers bestätigt zu sehen und zu ergänzen.

Genau genommen, denkt das Volk über die Sprache überhaupt nicht, sondern nimmt sie als etwas Gegebenes, Selbstverständliches hin; nur gelegentlich äussert sich sein Mutterwitz über sprachliche Dinge und verrät dabei ein so sicheres Gefühl, einen so gesunden Sinn, dass dem Gebildeten seine klügelnde Denkweise daneben als Pedanterie

<sup>\*)</sup> Fr. Polle, Wie denkt das Volk über die Sprache? Leipzig, Teubner, 1898. 188 S. Preis 3. 20.



vorkommt. Vor allem hat der gemeine Mann vor dem Gebildeten den Vorteil voraus, dass er dem Redenden überall den guten Willen entgegenbringt, ihn richtig zu verstehen und nicht an seinen Worten zu klaben, und deshalb versteht er auch leichter. Er bestrebt sich z. B. bei dem Reime: „Hässlichkeit entsetzt immer auch das schönste Frauenzimmer“ lieber, das Wort „Hässlichkeit“ oder „schön“ so aufzufassen, dass es einen Sinn gibt, als dass er sich über den Widerspruch im Ausdruck lustig machte.

Unter Umständen kommt es ihm gar nicht so darauf an, was man sagt, als in welchem Ton und Zusammenhang man es sagt. Er nimmt es arglos hin, wenn sich einer ausdrückt: „Das hält der Zehnte nicht aus — ja, nicht einmal der Hundertste“, trotzdem diese Steigerung eigentlich eine Abschwächung ist. — Ein Hallescher Student zählte einst das böseste Fischweib dadurch, dass er ihr das hebräische Alphabet mit einer gewissen Feierlichkeit vortrug: „Sie Aleph, Sie Beth, Sie Gimel“ u. s. w. So gotteslästerlich hätte sie doch noch niemand fluchen hören, meinte das Weib betroffen. Derbe Ausdrücke gelten als kräftige Abfertigung, auch wo sie eigentlich eine Selbstlästerung des Sprechenden enthalten, so in der Redensart: „Wenn ich ein andermal einen Esel schicken will, gehe ich lieber selber.“ — Eine Mutter sagte zu ihrem Söhnchen: „Do bess doch e räch Ferkelche: do häste dich ald widder dreckelich gemacht.“ — „Wat ess dat, Mutter, e Ferkelche?“ — „No, e Ferkelche, dat ess et Kind vun nem ahlen Schwein.“ — „Wer schimpft, schimpft sich selber, du Rindvieh,“ sagt ein Lehrer zu seinem Schüler.

Echt volkstümlich ist die mangelhafte Unterscheidung von Ding und Namen. Der Name ist dem Volke nicht eine willkürliche Bezeichnung für den betreffenden Gegenstand, sondern ist eins und untrennbar mit ihm. Schmied ist ihm nicht in erster Linie Bezeichnung für einen ganzen Stand, also Gattungsbegriff, sondern für eine ganz bestimmte Persönlichkeit; so erklärt es sich, dass so viele Gattungsnamen (Wagner, Müller u. s. w.) zu Eigennamen geworden sind. Dass jedem Ding der Name von Ewigkeit her anhafte, scheint selbstverständlich. Da meinte einmal ein Bauer: „Dass die Sterngucker wissen, wie weit die Sterne von einander entfernt sind und wie sie laufen, das mag noch angehen; aber wie sie nur die Namen herauskriegen mögen?“

Manchem fällt es schwer zu glauben, dass man Wasser auch anders als mit dem deutschen Wasser benennen könne. Einst stritten ein Österreicher, ein Italiener und ein Ungar zusammen, welche Sprache die beste sei. Der erstere meinte, seine sei jedenfalls die richtigste. „Beweis: Sie Ungar, wie nennen Sie den Inhalt dieses Glases?“ „Viz.“ „Und Sie, Italiano?“ „Acqua.“ „Gut,“ sagt der Österreicher, „das wollt' ich nur hören. Wir nennen den Inhalt dieses Glases Wasser, und wir nennen's halt nicht bloss so, sondern es ist auch Wasser.“ Mancher kann in seiner Einfalt gar nicht an das tatsächliche Bestehen einer fremden Sprache glauben. Es gibt für sie nur eine vernünftige Sprache, nur dass diese von Ausländern übel verunstaltet

wird. Ich erinnere an jenen Gotthelfschen Bauern, der beim Anhören einer französischen Predigt zu sich selber meinte, der Pfarrer könne lange beten, der liebe Gott verstehe ihn doch nicht, der verstehe nur deutsch. Aus dem Bestreben, aus Fremdwörtern deutsch herauszuhören, erklären sich die Volksetymologien. Da legt man sich etwa Amerika zurecht als Ammeerika, Allotria als Hallotria.

Vollends deutlich spricht für die engste Zusammengehörigkeit von Ding und Namen folgender Aberglaube: Will man die Leiche eines Ertrunkenen finden, so schreibt man dessen Namen auf ein Stück Brot und wirft es ins Wasser; es schwimmt dann zu der Leiche, denn Person und Name gehören zusammen.

Nach all dem ist es nicht zu verwundern, wenn das Volk an gewohnten Namen zähe festhält und von vier heiligen Dreikönigen spricht, oder Friedrich den Grossen auf die Frage, wohin er reite, antworten lässt: in den siebenjährigen Krieg, oder einen Liebenden klagen lässt: „So mein Treu-Lieb ist ohne Treu.“ Ähnliche Widersprüche können auch dadurch entstehen, dass man bequemerweise einen Begriff ungenau fasst oder auch etwas unwillkürlich hinzudenkt, was man nicht sagt, z. B.: A. Dass hier doch die Bierfilzeln gar so lumpig sind! B. Das ist wahr, bei uns sind's viel besser; im Grünen Kranz haben's glanzlederne Bierfilzeln und beim Engel gar porzellanerne. A. Ja, ganz richtig, beim Dingsda in der neuen Wirtschaft sind die porzellanernen Bierfilzeln gar aus Zinn! — „Wie doch die Zwillinge einander ähnlich sind, besonders der Sepp!“ — „Wenn eins von uns beiden stirbt, zieh ich nach Loschwitz,“ sagt ein Ehemann von sich und seiner Frau. Bekannt ist die Antwort jenes Schusterjungen, der von einem beim Metzger gehaltenen Paar Würste unterwegs die eine verzehrte und dem Meister auf die Frage, wo die andere sei, entgegnete, das sei eben die andere.

Da Name und Ding so enge zusammenhängen, ist es begreiflich, dass das, was Namen hat, auch sein muss. Diese naive Vorstellung mutet uns so recht komisch an in jenem bekannten Grimmschen Märchen, das da anfängt: Disse Geschicht is lögenhaft to vertellen, Jungens, aver wahr is se doch, denn mien Grootvader, van den ick se hew, plegg jümmer, wenn he se mi vortürde (mit Behaglichkeit vortrug), dabi to seggen: „wahr mutt se doch sien, mien Söhn, anners kunn man se jo nich vertellen.“

Auch ein Nichts kann, sobald es Namen hat, ein Etwas werden. Bekannt ist die Anweisung, wie man eine Kanone macht: man nehme ein Loch und giesse um dasselbe Metall. Eine Sage erzählt, wie einem blasenden Trompeter eine Kugel durch sein Instrument gefahren sei und es unbrauchbar gemacht habe. Die Trompete sei in das alte Messing gewandert, das Loch aber sei noch in einem Altertumsmuseum zu sehen. Was für eine Macht so ein Wort werden kann, durch das ein Unnennbares, Abstraktes in die Wirklichkeit versetzt wird, haben seinerzeit die Protestanten gesehen, die als „Ketzer“ Gegenstand des Hasses wurden, und haben vor einigen Jahren



unsere Föderalisten erfahren, die gegen den „Beutezug“, und früher die Zentralisten, die gegen den „Schulvogt“ schweren Stand hatten.

*Eigennamen* verleihen dem Einzelnen persönliche Auszeichnung. Ganz gemeine Bächlein und Berge werden oft gar nicht benannt. Tiere erhalten desto leichter Namen, je näher sie gemütlich dem Menschen stehen. Manche Völker benennen die Kinder erst, wenn sie gehen können. Für erwachsene Menschen ist es eine Entwürdigung, wenn sie ihren Namen gewissermassen verlieren und zu Nummern werden, wie das bei Sträflingen, manchmal auch beim Militär der Fall ist. Manchem unverdorbenen Dienstboten ist es wohl geradezu, wie wenn er einen Teil seines Selbst aufgeben müsste, wenn er genötigt wird, sich mit andern Vornamen rufen zu lassen.

Gewisse Eigenschaften scheinen manchen Namen und also auch ihren Trägern anzuhaften: die Hansel sind alle dumm, die Fritz böse, die Liesel bissig wie Kettenhunde. Z. B. heisst es in einem Märchen: „Ob Hansel gescheiter geworden, weiss ich nicht. Möcht es aber schon nicht gerne glauben, weil er Hansel geheissen.“ Daher auch die Bekräftigungsformel: Wenn das nicht so und so abläuft, will ich Hans heissen. Im Namen liegt übrigens eine eigentümliche weittragende Kraft. Wenn ich den Wolf rufe, so hört er es und kommt, mag er noch so weit entfernt sein. Auch wenn von mir gesprochen und mein Name genannt wird, höre ich es: mein Ohr klingt und zwar das rechte oder das linke, je nach der Art, wie man von mir spricht.

So hat also das Volk doch auch seine Vorstellungen über die Sprache; den Spuren dieser Volksmeinung nachzugehen, ist ebenso interessant für die Kenntnis des Volkswie des Sprachlebens.

H. W.



## Welches ist das beste englisch-deutsche Wörterbuch?

(Offene Antwort.)

Da eines nie für alle passt, darf hier nicht von einem einzelnen Wörterbuch die Rede sein. Wir wollen grosse, mittelgrosse und kleine englisch-deutsche Wörterbücher unterscheiden.

Die *grossen* neuen sind Flügel und Muret. Vom Gesichtspunkte der allgemeinen Brauchbarkeit und Zweckdienlichkeit betrachtet, muss gesagt werden, dass Flügel (3 Bde., in Halbfranz 45 Mk.) trotz des vielen sprachwissenschaftlich und literarisch kostbaren Materiales neben Muret nicht mehr in Frage kommen kann. Das Wörterbuch des Fachlehrers und des Viellesers ist der grosse Muret. Der englische Teil (2460 Seiten, 42 Mk.) liegt in zwei Bänden vor; vom deutschen Teil sind bis jetzt neun Lieferungen erschienen (bis „gering“); der Abschluss ist auf Ende 1900 versprochen.

Für das allgemeine Bedürfnis genügen die mittelgrossen Wörterbücher. Hier sind drei von hervorragender Bedeutung: Schmidt-Tanger, der „kleine Muret“ und Grieb-Schröer, der eigentlich zwischen die grossen und mittelgrossen hinein gehört: alle drei mit der grössten Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit und Sachkenntnis ausgearbeitet und musterhaft ausgestattet, daher alle drei durchaus zuverlässig und empfehlenswert.

1. Schmidt-Tanger allein liegt vollständig vor, in gutem Druck auf vorzüglichem Papier (2 grosse Bände, 968 und 1006 Seiten, zusammen 18 Fr.) Zwei Dinge dürften jedoch der Verbreitung dieses schönen Werkes Eintrag tun: 1. die grundsätzliche Weglassung der Etymologie. Auch für Laien und

Schüler höherer Lehranstalten ist es nicht bloss interessant, sondern bildend und das Gedächtnis stützend, wenn sie am passenden Ort einen etymologischen Anhaltspunkt erhalten, sonst denken sie z. B. bei *loath* kaum an das verwandte *leid*, bei *display* nicht an *déployer*, bei *lithe* nicht an (ge)lind, bei *daun* nicht an tagen, bei *fret* nicht an freffen, bei *faint* nicht an *feint*, *feindre*, bei *faith* nicht an *foi*, bei *smooth* nicht an (ge)schmeidig, ja kaum bei *stealthy* an *steal* und bei *health* und *whole* an heil. Überhaupt geht es uns mit einem neuen Wort wie mit einem Menschen, den man bisher nicht gekannt, aber mit dem man von jetzt an verkehren muss: man möchte gerade auf einmal alles wissen, was über ihn zu erfahren ist. Der Schreibende könnte daher niemals ein neues Wort in einem Wörterbuch nachschlagen, das die Etymologie nicht enthält, wenn sie überhaupt angebar ist. — 2. Ein weiterer Nachteil ist bei Schmidt-Tanger die ungeschickte Aussprachebezeichnung, die das englische Wortbild durch vielerlei Zeichen entstellt und bisweilen doch nicht genügt, so dass die Aussprache erst noch besonders angehängt werden muss. In einzelnen Wörtern krabbelt es förmlich ums Wort herum von Länge- und Kürzezeichen, Parallel- und Akzentstrichen, Häkchen und Winkeln, einfachen und doppelten Punkten; und trotz alledem kommen noch Hilfsbuchstaben und neue Buchstabenformen zur Anwendung: *either* und *ejaculate* haben 5 solcher Zeichen, *experience* und *fistular* 6, *mollifier*, *miniature*, *merchandise* und *importance* 7, *scissors* 8, *exorbitance* 9!

2. Grieb-Schröer ist eine vollständige Neubearbeitung des alten Grieb durch den Universitätsprofessor Schröer. Vorläufig liegt erst der englisch-deutsche Teil vor, ein stattlicher Band von 1356 Seiten (Preis 18 Fr.) Grieb-Schröer ist für seinen Umfang sehr reichhaltig, ganz zuverlässig in der Aussprache und besonders gut in der Etymologie und in der Entwicklung der Wortbedeutungen. Aber die Brauchbarkeit des sonst so vorzüglichen Werkes leidet sehr unter einer scheinbar unbedeutenden Sache, die bei Muret gerade so sehr zur Empfehlung dient: die Kennzeichnung der einzelnen Bedeutungen (veraltet, selten, vulgär, scherzhaft, figürlich, gehoben, poetisch u. s. w.) ist wie in den Langenscheidtschen Wörterbüchern so genau durchgeführt, als dies überhaupt möglich ist; aber während Prof. Langenscheidt, der nicht nur ein gewiegter Geschäftsmann, sondern auch ein origineller und aussergewöhnlich praktischer Kopf war, zu diesem Zwecke Zeichen erfand, die selbstsprechend sind, deren Bedeutung man nicht ein zweites Mal nachlesen muss (einen kleinen Galgen für „Gauersprache“, einen Kometen für „selten“, ein Posthörchen für „Postwesen und Telegraphie“ u. s. w.), bringt Grieb-Schröer Zeichen, die in ihrer Bedeutungslosigkeit und Unleserlichkeit alles bisher Dagewesene übertreffen: einen grossen Stern und einen kleinen, ein einfaches Kreuz, ein Kreuz mit Horizontalstrich unten und eines mit dem Strich oben, ein drittes mit beiden Strichen, ein Paragraphzeichen, einen nach oben gerichteten Pfeil, einen andern nach unten, einen Ring, einen durchstrichenen Ring, Ring mit Kreuz darüber, mit Kreuz darunter, und endlich Parallelstriche. Die Bedeutung solcher nichtssagenden Zeichen kann der Leser niemals behalten, er muss sie jedesmal nachlesen und verliert dabei Zeit und die gute Laune; während im Muret das Vorbeigehen an den verschiedenen Zeichen, von denen jedes etwas sagt, kurzweilig und belehrend ist.

3. Vom kleinen Muret (Hand- und Schulausgabe) ist der englische Teil fertig, ein prächtiger Band von 845 Seiten zu 7,50 Mk.; der deutsche Teil ist auf Mitte 1899 versprochen. Der vorliegende Band enthält, nach dem Vorwort, all diejenigen Wörter und Wendungen des grossen Werkes, die im heutigen Englisch allgemein gebräuchlich sind; von seltenen und veralteten Ausdrücken solche, die etwa noch in der Schullektüre und besonders in Shakespeares Dramen vorkommen; aus *Cant*, *Slang* und *Mundart* was in die Sprache der Zeitungen und in die Romanliteratur übergegangen ist; ferner die gewöhnlichsten Amerikanismen und ango-indischen Wörter, und endlich wegen der Aussprache viele Eigennamen. Da von der richtigen Erfassung und Wiedergabe des Verbbegriffs meist der Sinn des ganzen Satzes abhängt, „sind die Artikel über die Verben die reichhaltigsten; die verschiedenartigen Bedeutungen sind durch mehrere sinnverwandte Ausdrücke oder durch Beispielsätze möglichst genau bestimmt. Zahlreich sind auch die Beispiele über



die Präpositionen, und bei den Verben und Adjektiven ist zugleich die präpositionale Rektion hinzugefügt.“ — Da in der kleinen Ausgabe des Muret alle Vorzüge der grossen in Verteilung und Anordnung des Stoffes gewahrt sind, ist auch der kleine Muret in jeder Hinsicht ein Musterwerk, das ausser dem schon erwähnten Inhalt auch die Etymologie und Synonymik enthält und eine Aussprachebezeichnung (die Toussaint-Langenscheidtsche), die mit Bezug auf Deutlichkeit und Leserlichkeit im allgemeinen und leichter Erfassbarkeit der Vokaldauer alle andern Systeme übertrifft. Der Hauptvorzug liegt jedoch in der ausserordentlichen Leichtigkeit des Nachschlagens, einer Eigenschaft, die bei einem grössern Wörterbuch neben der Zuverlässigkeit in erster Linie in Frage kommt. Obschon andere Wörterbücher den Langenscheidtschen in dieser Hinsicht schon manches abgequackt haben, sind Muret und Sachs noch lange nicht erreicht.

Die kleinen Wörterbücher. — Ihre Zahl ist Legion. Der Schreibende, der schon etliche geprüft und teilweise benützt hat, hält James-Stoffel (aus dem Tauchnitz-Verlag) für das empfehlenswerteste (524 und 485 Seiten in einem Band; Preis 7 Fr.). Es ist zuverlässig und verhältnismässig reichhaltig, auch mit Rücksicht auf die Phraseologie, es betont das Wichtige und Gebräuchliche; die Aussprachebezeichnung ist einfach und leserlich; Druck und Ausstattung ist gut. James-Stoffel ist das eigentliche Wörterbuch des Schülers. Lobend ist noch zu erwähnen, dass darin die Auswahl des Wortschatzes auch insofern mit pädagogischem Takt und Verständnis getroffen worden ist, als es sehr wenige jener Wörter enthält, die man nie schreibt und in anständiger Gesellschaft nie ausspricht, die also ein Schüler nie, auch gar nie, in seiner Lektüre trifft oder beim Übersetzen braucht. Leider sind im deutschen Teil unter „H“ noch volle 26 Zeilen stehen geblieben, die einem solchen Buche nur schaden können, da Eltern und Lehrer wissen, dass der Schüler beim Blättern dabei verweilt. Auch die mittelgrossen Wörterbücher dürften in dieser Hinsicht mehr Takt beobachten, denn auch dort handelt es sich nur um eine passende Auswahl, und auch dort sind die bewussten Wörter überflüssig. Was einzelne sonst gute Wörterbücher hierin leisten, grenzt an die gedankenloseste Handwerkerarbeit.

Bg.

## SCHULNACHRICHTEN.

**Hochschulwesen.** Die Universität Genf hat diesen Winter folgende Besuchsziffer: Studierende 744 (Sciences 173, Lettres 116, Droit 107, Théologie 51, Médecine 297), Zuhörer 204. Von den Studierenden sind 129 Genfer, 121 weitere Schweizer und 494 Ausländer (122 Russen, 109 Bulgaren, 70 Deutsche etc.).

**Pädagogische Presse.** Nachdem vor Jahresfrist L'ami des Instituteurs, ein waadtländisches Schulblatt, von seinem ältern Genossen L'Ecole absorbiert worden, hat sich mit diesem Jahr l'Ecole mit dem Educateur, organe de la Société pédagogique de la Suisse romande vereinigt, sodass jetzt, abgesehen von den Publikationen in Freiburg (Bulletin péd.) und Wallis (l'Ecole Valaisanne) die romanische Schweiz ein pädagogisches Fachblatt hat. Die Zeitung des Educateur hat M. Fr. Guex, Direktor der Ecoles Normales in Lausanne übernommen, dem ein Redaktionskomitee zur Seite steht. Der Educateur erscheint nun wöchentlich, wieder mit einem allgemeinen und einem praktischen Teil, wenigstens einen Bogen stark zum bisherigen Preise von 5 Fr. Die Reichhaltigkeit des Inhaltes, sodann die Verwendbarkeit des praktischen Teils in unsern Sekundarschulen empfehlen den Educateur auch in der deutschen Schweiz zum Abonnement, zu dem wir auch aus schulpolitischen Gründen ermuntern möchten, um so mehr, da M. Guex den Beziehungen zwischen der romanischen und deutschen Schweiz besondere Aufmerksamkeit zu schenken verspricht.

**Konferenzen.** Im Jahr 1856 schrieb ein Schulinspektor in der Päd. Monatsschrift: „Liesse es sich nicht einrichten, dass man aus recht vielen Kantonen vollständige Mitteilung der Themata erhalte, welche in den Spezial- und Generalkonferenzen behandelt werden? Es würde das einen Blick ins Kantonal-schulleben gewähren, wie nicht leicht etwas Anderes. Denn was in praktischer oder theoretischer Beziehung in einem Lehrerkreis eben an der Tagesordnung ist, was Liebes und Leides das Lehrergemüt beschäftigt, würde darin geoffenbart; wir erhielten

damit eine sehr interessante Schulchronik aus den Kantonen, die Anbahnung zu einem geistigen Band um die schweizerischen Lehrer und Schulfreunde, das durch keine langen Erörterungen und Mitteilungen so gut ermöglicht würde. Zudem würde das eine Themata-Sammlung geben, die manchen Konferenzen sehr willkommen käme und hier und dort den Kreis der Arbeiten und Besprechungen erweiterte. Diese Themata-Rubrik der Monatsschrift würde gleichsam eine Vertretung der Lehrerschaften darstellen, während die Korrespondenzen und Abhandlungen eine Vertretung der Subjektivität wären.“ Wie alt nicht gute Ideen sind, sagten wir, als uns diese Notiz ins Auge fiel, und wie schwer haben sie nicht, verwirklicht zu werden, fügten wir hinzu, als wir an die Lücke in der *Konferenzchronik* aus den Kantonen A., B. etc. dachten...

**Bern.** Über den Disziplinarfall, der so viel zu reden gibt, schreibt der betreffende Lehrer, Hr. Spycher in Zollikofen: „Es war im Mai abhin, als wiederholt Klagen wegen Kulturbeschädigungen durch Schüler einlangten. Ich ermahnte meine Schüler dringend, alle Kulturen zu schonen. Leider fruchteten weder Ermahnungen noch Drohungen. Der Knabe, welcher dann als Kläger wegen erhaltener Züchtigung auftrat, schaffte sich einen Revolver an und scharfe Munition, rottete die Knaben der Nachbarschaft zusammen und nun ging's in der Abenddämmerung querfeldein, durch Kartoffel-, Bohnen und Kohlpflanzungen. Zur Abwechslung feuerte der Rädelsführer und Kläger Fritz Zurbuchen seinen Revolver ab. Einer Frau, deren Anpflanzung verdorben wurde, machten die Knaben noch Grobheiten. Ich überlasse es getrost dem Urteile der geehrten Leser, ob ich als Lehrer nicht richtig gehandelt habe, wenn ich die Sünder zur Rede stellte und jedem mit einer Haselrute auf die Hosen klopfte. Hier in der Gemeinde Zollikofen, wo man die Verhältnisse kennt, herrscht darüber nur ein Urteil.“

Mancher Kollege, der an das Urteil des Richters in diesem Falle denkt, wird beifügen: „Uns allen kann ein gleiches ja begegnen.“ Hr. Stucki wird sich in dieser Nr. d. Bl. eingehender mit der Frage des Züchtigungsrechts befassen. Vielleicht dürfen wir hier an die eingehende Arbeit über diese Frage erinnern, die Hr. Vonwiller, St. Gallen, im Laufe des Jahres 1896 in diesem Blatt veröffentlichte.

**Kanton Bern.** (Korr.). Die kantonale Kommission für Gemeinnützigkeit hat als Programm für 1899 folgende Traktanden aufgestellt: Vorarbeiten zur Ausführung von § 55 des Schulgesetzes. (Derselbe lautet: In die Schule sollen nur bildungsfähige Kinder aufgenommen werden. Blödsinnige sind vom Schulbesuch gänzlich zu dispensieren. Taubstumme, Blinde, schwachsinnige und epileptische Kinder müssen, wenn sie bildungsfähig sind und nicht in den öffentlichen Schulen unterrichtet werden können, in Spezial-Anstalten oder -Klassen untergebracht werden. Der Staat sorgt dafür, dass diese Anstalten den besondern Bedürfnissen genügen. An die Besoldungen und die Altersversorgung der Lehrer solcher Anstalten, welche nicht vom Staate unterhalten werden, kann derselbe einen Beitrag leisten.) Dieser Paragraph ist noch immer nicht in Kraft getreten. Die Kinder „müssen“ versorgt werden; aber da der Staat noch nicht dafür gesorgt hat, dass die Anstalten den besondern Bedürfnissen genügen, so können eben nicht alle versorgt werden. Hr. Dr. Schwab reichte schon im Jahre 1897 im Grossen Rate eine Motion bezüglich der Ausführung dieses § 55 ein. Er erreichte aber nichts, als dass ausser dem Betrag, welcher zu diesem Zwecke dem Alkoholzehntel entnommen wird, noch eine Summe von Fr. 5000 zur Versorgung der Schwachsinnigen in Budget eingestellt wurde. Dabei blieb's auch bei der Aufstellung des Budgets pro 1899. Es ist deshalb zu begrüssen, wenn sich die eingangs erwähnte Kommission weiter mit dieser Sache befasst. Im weitern steht auf der Traktandenliste derselben: Vorarbeiten zur Revision der Beschlüsse des Grossen Rates vom 4. April 1891 über die Verteilung des Alkoholzehntels. Ausdehnung der Mädchenfortbildungsschulen. Propaganda zu Gunsten des Gesetzes über Unfall- und Krankenversicherung. Abhaltung von gemeinnützigen Vorträgen. Hebung der Volksernährung, speziell Abhaltung von Kochkursen. Versorgung von blödsinnigen Kindern in der Staats-Anstalt Bellelay. Bearbeitung eines Auskunftsbüchleins für Hülfsuchende in den Wohltätigkeitsanstalten des Kantons Bern. Verwaltung des Hodellegates und der Fellenbergstiftung.



Durchführung des Jahresfestes der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, welches in Bern stattfinden soll. m.

**Stadt Bern.** (Korr.). Am 14. Januar nächsthin wird hier die seit 1896 eingebürgerte *Pestalozzifeier* abgehalten. Dieselbe besteht, wie bisher, aus zwei Teilen, einem wissenschaftlichen und einem geselligen. Der erste Teil wird vormittags im Grossratssaal abgewickelt, wo Herr Schulinspektor Wittwer einen Vortrag über die *Bedeutung der Frau als Erzieherin* halten wird. Der zweite Teil ist auf den Nachmittag verlegt und wird die Lehrerschaft und Schulbehörden zu einem Bankett mit geselligem Programm vereinigen. Über dieses Programm ist bis jetzt noch Stillschweigen bewahrt worden; wahrscheinlich wird dann dafür die Überraschung um so grösser sein. Ich werde mir die Ehre geben, der Schweiz. Lehrerzeitung kurz über den Verlauf zu referieren. m.

**Graubünden.** (Korr.). Als ich den Lesern der S. L. Z. unlängst meldete, die Einwohnerschaft der rätischen Hauptstadt habe die auf den Bau einer *Turnhalle* abzielende Initiative trotz offiziellen Gegendruckes mit ansehnlicher Mehrheit angenommen, da gab man sich der Hoffnung hin, die Sache sei damit erledigt, und auch die Gegner des allgemein, sogar von ihnen selbst als durchaus dringend bezeichneten Werkes, werden sich vor dem Volkspruch beugen. Doch weit gefehlt!

Der Bürgerrat von Chur, in dem auch die Hauptgegner des Turnhallebaues sitzen, rekurrierten gegen den Gemeindebeschluss, weil der in Aussicht genommene Bau- und Turnplatz Eigentum der Bürgergemeinde sei. Das ist nun allerdings richtig. Laut des bündnerischen Niederlassungsgesetzes steht der Einwohnergemeinde das Nutzungsrecht des bürgerlichen Grundbesitzes, nicht aber dessen Veräusserung zu.

Es wird sich nun fragen, ob die Benutzung eines Bodenkomplexes zum Bau einer der Einwohnerschaft gehörigen Turnhalle und als Turnplatz eine „Veräusserung“ ist. Die Regierung wird nächstens den Entscheid darüber fällen; die Freunde der Turnhalle dürfen diesem ruhig entgegensehen. Beigefügt mag werden, dass der in Frage stehende Platz, der sogenannte „Stadtbaumgarten“, in den 70er Jahren an die Bürgergemeinde verkauft wurde mit der Klausel und unter der Bedingung, dass derselbe „in erster Linie“ für Schulzwecke verwendet werde. Im Hinblick darauf wurde auch der Preis niedriger gestellt, war aber immer noch so hoch, dass die Stadt seither Jahr für Jahr einen Zinsausfall von 12–1500 Fr. darauf erleidet.

Die Gegner der neuen Turnhalle fabulieren, um ihre wahren Beweggründe zu verschleiern, von einem ungeheuern Werte des Bauplatzes, der sich für alle möglichen „edlern“ Zwecke eigne, so als Volksgarten u. s. f. Als ob es noch etwas edleres gäbe, denn die Fürsorge für die heranwachsende Jugend! Jahrelang die Jugend zwingen, im ehemaligen Schlachtlöke zu turnen und sie dann in den Volksgarten führen, den man — — niemals zu schaffen im Sinne hat und niemals wird zu schaffen — — vermögen, das ist denn allerdings überaus „edle“ Schulfreundlichkeit. Der gesunde Sinn der Churer Einwohnerschaft wird dies nicht länger dulden!

Nun aber noch ein freundlicheres Bild!

Die schöne Schenkung der Fräulein *Berger* in Chur, durch die die Gemeinnützige Gesellschaft in den Besitz des Hauses „Zur Blume“ in Mäsons bei Chur gelangt ist, setzt uns nun in den Fall, sofort zur Errichtung einer „Anstalt für schwachsinnige Kinder“ zu schreiten. Die Gemeinnützige Gesellschaft hat die Schenkung in ihrer letzten Sitzung einstimmig und mit lebhafter Freude angenommen. Zugleich wurden eine 7gliedrige Direktions- und eine 27gliedrige Aufsichtskommission bestellt, denen die Aufgabe obliegt, die nötigen Geldmittel zu sammeln, die Reglemente für den Betrieb etc. aufzustellen u. s. w.

Nächstens wird ein Aufruf erscheinen, der um freiwillige Gaben für die baulichen Erweiterungen, Einrichtung etc. ersucht. Dass man auf opferwilliges Entgegenkommen zum voraus rechnen darf, lässt die Tatsache erkennen, dass gleich nach der Versammlung, ehe noch der Aufruf erschienen ist, Gaben zu 1000, 500, 200 Fr. eingegangen sind. Und die Regierung hat auch schon beschlossen, die Anstalt mit 6000 Fr. an die Baukosten und 2000 Fr. jährlich an den Betrieb zu subventionieren.

Das Bündnervolk wird, dass kann mit aller Sicherheit vorausgesagt werden, das schöne, humane Werk aufrichten hel-

fen, das ein leuchtendes Beispiel abgeben wird für das Gedächtnisjahr der „Calvenfeier“.

Im Herbst dieses Jahres wird die Anstalt eröffnet werden. Dies ist wieder ein Lichtblick aus den rätischen Bergen, der beweist, dass wir denn doch nicht immer so sehr „dahinten“ sind.

**Lucern.** □ Die Referendumsfrist für das neue Erziehungsgesetz ist, wie zu erwarten war, mit heute, dem 10. Jan. 1899, unbenützt abgelaufen. Es regte sich landab kein Bein gegen das nunmehr in Kraft tretende Erziehungsgesetz. Zum guten Teil ist dies dem einmütigen Beschlusse des Grossen Rates zuzuschreiben. Schulfreundlich gesinnte Elemente, denen auch die primitivsten Anforderungen der Neuzeit zu viel sind, gibt es ja bei uns wie anderswo; aber diese Leute sahen zum voraus die Erfolglosigkeit einer Referendumsbewegung ein, weil sich kein verständiger Mann an die Spitze derselben stellen wollte. Andererseits mag auch der Umstand mitgewirkt haben, dass das neue Gesetz in seinen Folgen unter derjenigen Bevölkerung verhältnismässig noch wenig bekannt ist, wo am ehesten Opposition zu befürchten war. Diese Bürger fragen erst nach dem Gesetze, wenn es für sie direkte Folgen hat.

Damit ist aber die Neuerung noch nicht durchgeführt, sondern sie beginnt erst jetzt. Das Gesetz markiert nur die Grundzüge im Erziehungswesen; die viel wichtigere Durchführung derselben ist dem Erziehungsrate anheimgestellt. Bis dahin ist die Lehrerschaft fest und treu zu ihm gestanden, hat ihm ihre Wünsche und Ratschläge unterbreitet und ist so weit möglich berücksichtigt worden. Jetzt, da die Forderungen der Lehrer zu Gesetz erwachsen sind, ist es Pflicht derselben, in den kommenden Zeiten des Kampfes ebenso einig und treu zur Erziehungsbehörde zu stehen und ihr in der schwierigen Ein- und Durchführung der Neuerungen in Rat und Tat opferwillig beizustehen. Zunächst kommen für die Lehrer die Flitterwochen; da die Besoldungserhöhung in Kraft tritt, ohne dass eine Mehrleistung dafür verlangt wird. Doch wird davon keiner übermütig werden. Aber die Tage der Sorge und des Verdrusses werden nicht ausbleiben, namentlich da nicht, wo die lokalen Schulbehörden zwar gewählt sind, aber der ihnen zubedachten Obliegenheiten des liebens Friedens und der süssigen Ruhe willen nicht nachkommen. Da heisst es stramm zu den Weisungen der obersten Behörde stehen.

**Solothurn.** St.-Korr. Die Verschiebung der „Besserstellung“ hat in Lehrerkreisen etwas verschupft. Mancherorts zeigt sich eine Gereiztheit, die unser Begehren wenig populär machen wird. Es fliegen die Hiebe, dass die Funken stieben. Doch des Guten dürfte jetzt genug sein. Oder soll man uns hüben und drüben den berechtigten Vorwurf machen können: „Die Totengräber sind in euren eigenen Reihen.“ Es wäre wohl klüger, das Feuer einstweilen einzustellen und seinem Unmute erst dann Luft zu machen, nachdem das Volk gesprochen hat. Das Vorgehen des h. Kantonsrates scheint uns unter den obwaltenden Umständen das allein richtige. Die Wünsche der Opposition in Verbindung mit der Erhöhung der Staatssteuer sind Faktoren, mit denen gerechnet werden muss. Durch Verschiebung sucht man Zeit zu gewinnen, um alle Steine aus dem Wege zu räumen, welche die Vorlage zu Falle bringen könnten. Herr Erziehungsdirektor Munzinger ist in der Eintretensfrage warm für die Interessen der Lehrer eingestanden. Vertrauen wir ihm; er wird die Sache zu einem glücklichen Abschlusse bringen!

**St. Gallen.** Hr. Professor *J. Mooser*, Lehrer der Physik und Mathematik an der Kantonschule, sah sich veranlasst, seine Resignation einzureichen. Ein Augenleiden schlimmster Art, wahrscheinlich eine Folge seiner physikalischen Arbeiten — Experimente mit starken Lichteffecten —, das zur völligen Erblindung führen kann, zwang den vorzüglichen Lehrer und Gelehrten zu dem bitteren Entschlusse. Die Teilnahme mit dem von dem Schicksal hart betroffenen Manne ist eine allgemeine. Möge es der ärztlichen Kunst gelingen, das Übel wenigstens einigermassen zu heben! Der Kantonsrat aber wird hoffentlich dem im Dienste der höhern Jugendbildung von einem so harten Geschieke Heimgesuchten eine anständige Pension dotiren. Laut „Tagblatt“ soll Hr. Pfarrer *Ehrat*, kath. Religionslehrer am Seminar Marienberg, seine Resignation als Erziehungsrat eingereicht haben. Ob wir diesmal hoffen können, dass der Lehrer-



schaft eine Vertretung in unserer obersten Erziehungsbehörde gegeben werde?

— Für den demissionirenden Herrn Pfarrer Ehrat wurde Hr. Kanonikus *Fritschi* in St. Fiden in den Erziehungsrat gewählt. Hr. Fritschi ist seit Jahren Bezirksschulratsmitglied und Präsident der kantonalen bezirksschulrätlichen Vereinigung; man wird ihm deshalb Einsicht in erzieherische Fragen nicht absprechen. Nicht die Person des Gewählten, sondern die Art und Weise, wie in unserm Kanton Ersatzwahlen in den Erziehungsrat getroffen werden, ist es, die uns zu einigen Bemerkungen veranlasst. Das konservative Zentralorgan fühlte sich vor Wochen berufen, dem jetzigen Regime in Erziehungssachen Weihrauch zu opfern, ganz besonders, weil es ihm zu verdanken sei, dass die Schule den Händen der Politik entrisen werde. Man hat schon damals die Phrase belächelt, weil man nur zu gut wusste, dass jeweilen der demissionirende demokratische Bezirksschulrat X durch den Demokraten Z ersetzt zu werden pflegte, dass dem demokratischen Erziehungsrat Brandt der ebenfalls demokratische Hr. *Scherrer* folgen musste. Man ist darum nicht überrascht, dass Pfarrer Ehrat nur in einem Kanonikus würdigen Ersatz finden konnte. Einmal nur machte man von dem a = b eine Ausnahme: als für den Vertreter der *Lehrerschaft*, Hr. Erziehungsrat *H. Wiget*, eine Ersatzwahl zu treffen war, da wurde — kein Lehrer als Nachfolger gewählt. Das heisst man die Schule der Politik entreissen . . .

**Zürich.** Die Pestalozzigesellschaft in Zürich, deren Publikation „Am häuslichen Herd“ (Fr. 2) so viel Anklang findet, veranstaltet im Laufe der Monate Januar und Februar wieder drei Volks-Lehrkurse zu 4 bis 6 zusammenhängenden Vorträgen. Prof. Dr. *Öchsli* behandelt die Schweiz vor 100 Jahren, Prof. Dr. *Heim* die Geologie der Schweiz und Stadtarzt Dr. *Leuch* die öffentliche Gesundheitspflege in Zürich. Das Einschreibegeld für jeden Kurs beträgt 1 Fr.; dafür erhält jeder Hörer eine kurze gedruckte Zusammenfassung der Hauptgedanken der Vorträge.

**In memoriam.** Am 4. Jan. starb in Büsserach (Sol.) Hr. *Alex. Jecker*, geb. den 2. Feb. 1826 in Olten. Der Verstorbene erhielt 1842 bei Oberlehrer *Rot* seine Ausbildung als Lehrer. Mit 17 Jahren stund er der stark bevölkerten Schule in Nunningen (1843) vor; 1848 übernahm er die Schule Hochwald und von 1853 bis 1895 wirkte er in seiner Heimatgemeinde Büsserach. Am 13. Aug. 1893 feierte die Gemeinde in ehrenvoller Weise sein Jubiläum. Während seiner langen Lehrtätigkeit hat er zwei Wiederholungskurse und einen Turnkurs für Lehrer mitgemacht. Die Pflege des Gesanges hatte in J. einen hervorragenden, unermüden Förderer; in Lehrerkonferenzen galt sein kräftig, mannhaft Wort viel, und in der Gemeinde wie im gesellschaftlichen Leben ehrte ihn die Bevölkerung, indem sie dem tüchtigen Lehrer, der sich auch ausserhalb der Schule um des Volkes Wohl, besonders auf dem Gebiete der Landwirtschaft, lebhaft bekümmerte, vertrauensvoll eine Reihe von Stellungen übertrug. Ein guter Lehrer, ein Mann von kernhaftem Wesen und ein von der Achtung seiner Zeitgenossen getragener Bürger steigt mit ihm ins Grab.  
R. I. P. (Nach d. Volksbl. v. J.)

— In Alten-Andelfingen starb am Sylvester a. Lehrer *Manz*, ein treuer Kollege und Ratgeber. 38 Jahre lang hat er mit musterhaftem Fleiss das Aktuariat der Gemeindeschulpflege Andelfingen besorgt. — In Zürich starb am 12. d. M. 70 Jahre alt Hr. *J. Kreis*, der 56 Dienstjahre der Schule gewidmet hat.

## VEREINS-MITTEILUNGEN.

Schweizerischer Lehrerverein.

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Auszug aus der Jahresrechnung pro 1898.

### I. Kassarechnung.

Einnahmen.		Fr.	Cts.
Barsaldo voriger Rechnung . . . . .		27.	57
Zinsen von angelegten Kapitalien . . . . .	1,012.	15	
Vergabungen . . . . .	3,019.	90	

		Fr.	Cts.
Lehrerkalender: II. Jahrgang . . . . .		39.	55
III. „ . . . . .	2,484.	25	
IV. „ . . . . .	2,774.	20	
Kapitalbezüge . . . . .	8,346.	50	
Vom Schweiz. L. V. aus dem Nettoertrag der Lehrerzeitung pro 1897 . . . . .	1,099.	37	
Provision von 103 Abonnements auf die „Schweiz“ . . . . .	412.	—	
Für „Denkmalbilder“ . . . . .	1,000.	—	
Summe der Einnahmen	20,446.	84	

		Fr.	Cts.
Kapitalanlagen . . . . .	15,410.	—	
Lehrerkalender: III. Jahrgang . . . . .	2,705.	41	
IV. „ . . . . .	712.	12	
Gratifikation des Quästors . . . . .	150.	—	
Denkmalbilder . . . . .	339.	80	
Provisionsanteile von bei der Rentenanstalt Versicherten . . . . .	753.	25	
Verschiedenes . . . . .	10.	35	
Summe der Ausgaben	20,080.	93	
Summe der Einnahmen	20,446.	84	
„ „ Ausgaben	20,080.	93	
Barsaldo	365.	91	

### II. Vermögensrechnung.

Aktiven.		Fr.	Cts.
Wertschriften . . . . .	35,500.	—	
Sparheftguthaben . . . . .	4,185.	50	
Guthaben für Lehrerkalender: II. Jahrgang . . . . .	30.	—	
III. „ . . . . .	8.	80	
IV. (2200 Ex. à 1.50) . . . . .	3,300.	—	
Guthaben bei der „Schweiz“ . . . . .	228.	—	
„ „ Rentenanstalt . . . . .	456.	—	
„ für 199 Denkmalbilder . . . . .	199.	—	
Kassasaldo . . . . .	365.	91	
Summe der Aktiven	44,273.	21	

### Passiven.

Guthaben der Druckerei per Lehrerkalender IV. Jahrgang . . . . .	2,604.	30
Vermögen auf 31. Dez. 1898 . . . . .	41,668.	91

### III. Nachweis der Vermögensrechnung.

Wirkliche Einnahmen.		Fr.	Cts.
Zinse und Zinsguthaben . . . . .	1,073.	90	
Vergabungen . . . . .	3,019.	90	
Lehrerkalender III. Jahrgang. Mehreinnahmen über den Voranschlag . . . . .	131.	90	
Lehrerkalender IV. Jahrgang. Vertrieb nicht abgeschlossen . . . . .	2,062.	08	
Lehrerkalender. Guthaben . . . . .	3,338.	80	
Vom Ertrag der Lehrerzeitung pro 1897 . . . . .	1,000.	—	
Provision von der „Schweiz“ . . . . .	412.	—	
Guthaben bei „ „ . . . . .	228.	—	
Provision von der Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, netto . . . . .	346.	12	
Guthaben bei der Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, netto . . . . .	456.	—	
Denkmalbilder . . . . .	231.	35	
„ Guthaben . . . . .	199.	—	
	12,499.	05	

### Wirkliche Ausgaben.

Lehrerkalender II. Jahrgang. Nicht realisirte Guthaben . . . . .	33.	95
Lehrerkalender IV. Jahrgang. Guthaben der Druckerei . . . . .	2,604.	30
Für die Denkmalbilder (inkl. Verpackg. etc.) . . . . .	339.	80
Gratifikation des Quästors . . . . .	150.	—
Verschiedenes . . . . .	10.	35

	3,138.	40
Vermögenszuwachs im Jahre 1897	9,360.	65
Vermögen am 31. Dez. 1897	32,308.	26
Vermögen auf 31. Dez. 1898, wie oben	41,668.	91



### Kleine Mitteilungen.

— Die eidg. *Maturitätsprüfungen* für Ärzte, Zahnärzte und Apotheker sind für 1899 folgendermassen festgesetzt worden: Für die deutsche Schweiz vom 13. bis 16. März und vom 12. bis 15. September, für die welsche Schweiz vom 23. bis 25. März und vom 25. bis 27. September. Präsident der Prüfungskommission ist Professor Geiser in Küsnacht.

— Der *Schweiz. kaufmännische Verein* will einen Leit-faden der Handelsgeographie und des Verkehrswesens für kaufm. Fortbildungs-Schulen herausgeben, der aus zwei Teilen, einer geographisch-wirtschaftlichen Uebersicht der Schweiz und einer Verkehrslehre bestehen soll. Für den veranstalteten Wettbewerb (s. Inserat in letzter Nummer) setzt der Verein Preise aus im Gesamtbetrag von 1000 Fr. Das Preisgericht besteht vorläufig aus den Herren Prof. Schär, W. Stauffacher Basel, und A. Krähenbühl, Zürich. Anmeldefrist 15. Februar 1899, Ablieferungstermin 31. Dezember 1899. Näheres beim Zentralsekretariat des Kaufm. Vereins in Zürich.

— An der Blindenanstalt Zürich hat der blinde Joh. Meili viele Jahre den Unterricht im Gesang erteilt. Bei seinem 70. Geburtstag wünschte er hievon entlassen zu werden.

— Am 21. Januar feiert Hr. Pastor L. W. Seyffarth seinen 70. Geburtstag. In reiner und edlerer Form würde die deutsche Lehrerschaft einem ihrer treuesten Kampfgenossen den Tribut der Dankbarkeit kaum zollen können, als wenn sie ihm an seinem Jubeltage als Festgabe die Gewissheit brächte, dass das Zustandekommen des Werkes (*Herausgabe der gesamten Werke Pestalozzis*), dessen Vollendung er sich zur Lebensaufgabe gestellt, gesichert sei, so schreibt der Zentralausschuss des deutschen Lehrervereins, indem er zur Subskription auf die neu zu edierenden Werke Pestalozzis auffordert. Subskriptionspreis 50 Fr. (für zirka 400 Bogen). Da die nötige Abnahme von 600 Exemplaren noch nicht gesichert ist, bitten wir neuerdings schweizerische Lehrervorstände, Bibliotheken, Schulvorstände und einzelne auf das Werk zu subskribieren. Es ist eine Einlösung einer Ehrenschuld. Die Subskription kann erfolgen an die Redaktion dieses Blattes oder direkt an Herrn Past. prim. L. W. Seyffarth in Liegnitz.



Bei uns ist die zweite, vermehrte und verbesserte Auflage erschienen von:

## J. Bollinger-Auers Handbuch

für den

# Turnunterricht an Mädchenschulen.

I. Bändchen: Turnübungen für Mädchen der untern Klassen. Mit 78 Illustrationen. **Preis Fr. 2. 10**

II. Bändchen: Turnübungen für Mädchen der obern Klassen. Mit 100 Illustrationen. **Preis Fr. 2. 50.**

*Ferner ist bei uns erschienen:*

III. Bändchen: Bewegungsspiele für Mädchen. Bearbeitet im Auftrage des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt. Mit 34 Illustrationen. 1. Auflage. **Preis Fr. 1. 50.**

Das Büchlein wird ein praktischer Ratgeber für die rationelle Leitung des Mädchenturnens sein und ist daher besonders Lehrerinnen und weiblichen Erziehungsanstalten bestens zu empfehlen. Das Handbuch von Bollinger-Auer ist unter den vielen Turnbüchern, die schon über das Mädchenturnen geschrieben worden sind, eines der besten und wird es auch an dieser Stelle jedem Mädchenturnlehrer und allen, die sich für den Körperbildungsunterricht interessieren, zum Studium bestens empfohlen.

*Schweizer. Blätter für Gesundheitspflege.*

In jeder Buchhandlung sind die Bändchen vorrätig und werden daselbst bereitwilligst zur Einsicht abgegeben.

### Verlag: Art. Institut Orell Füssli.



### Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Bei uns erschien:

## Die Schrift-Expertise im Strafprozess.

Ein Mahnruf gegen die Verurteilung Unschuldiger. Mit zwei Beispielen von J. Edelmann, Lehrer in Lichtensteig.

**Preis Fr. 1. 50.**

Im Anschluss an zwei Verurteilungen Unschuldiger bespricht der Autor dieser Arbeit, die aus lobenswertem Sinn für Recht und Gerechtigkeit hervorgegangen ist, die Frage der so heiklen und oft so verhängnisvollen Schriftexpertise. Er glaubt, es sei, nachdem schon so oft durch den Missbrauch derselben rechtschaffene Leute um Ehre und guten Namen gebracht worden sind, endlich an der Zeit, auf Mittel und Wege zu denken, die Schriftexpertise nach Grundsätzen zu gestalten, welche ungerechte Verurteilungen, wenn nicht unmöglich, so doch seltener machen. Auf Grund eingehenden Studiums und eigener Erfahrung als Schriftexperte gelangt er dazu, diese Grundsätze aufzustellen, und er übergibt seine wertvolle und von wirklicher Sachkenntnis zeugende Arbeit der Öffentlichkeit, dem Gefühle folgend, „dass, wer öffentliche Missstände kennt und nicht nach Kräften sich bemüht, dieselben zu heben, eine Bürgerpflicht vernachlässigt und ihnen Vorschub leistet“.

Interessant sind die auf die beiden genannten Fälle sich beziehenden Schriftproben, die dem Schriftchen beigegeben sind.

### Neu Wandtafeln Neu aus Papierstoff

Die beste und vorteilhafteste Wandtafel zieht sich nicht, springt nicht, bedarf nie eines frischen Anstriches. **Mehrjährige Garantie.**

Schulbänke, Katheder, Lehrerkasten etc., sowie ganze Schulausstattungen. [O V 18]

Prospekte und Atteste gratis und franko durch den Vertreter

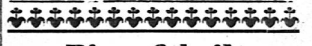
**T. Appenzeller - Moser, Grabs,** Kt. St. Gallen.

Telephon.

Wandtafeln aus Papierstoff sind ausgestellt in den perm. Schulausstellungen in Zürich u. Freiburg.

### Italienische Violinen

vorzüglich eingespielt, à 25, 30, 35, 40, 50 Fr. und höher, sowie ital. Saiten prima Qualität liefert prompt **G. Volkart, Torino, Via Monte di Pietà 16.** [O V 20]



### Pianofabrik

## H. Suter

Pianogasse 14, Enge.

Pianos neuester Konstruktion, fein ausgearbeitet, vorzügl. Spielart, gesangvoller Ton.

Eingeführt an den Musikschulen Zürich, Basel, Lausanne und Genf. (O F 4735) [O V 107]

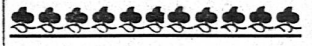
**Billige Preise. Garantie.**



### Entschuldigungs-Büchlein für Schulversäumnisse.

Preis 50 Centimes.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag Zürich.



Verlag:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

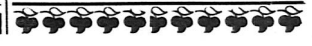
H. Frick-Lochmann,

## Spiel und Reim fürs traute Heim.

Theaterstücke und Deklamationen zu angenehmer Unterhaltung an häuslichen Festen und gesellschaftl. Anlässen.

**Fr. 1. 50.**

\*\* Der Verfasser hat sein Talent für dramatische Darstellung bereits bekundet: in seinem neuen Werke: „Spiel und Reim fürs traute Heim“ bietet er dem Familien- und Gesellschaftskreise kleine, leicht wiederzugebende Theaterstücke und Deklamationen von echt postischem Schwunge.





**I. I. REHBACH** Bleistift-Fabrik  
**REGENSBURG**  **GEGRÜNDET 1821.**

**Vorzügliche Zeichenbleistifte:**  
 No. 255 „Rembrandt“ en detail 5.-  
 „ 171 „Walhalla“ „ „ 10.-  
 „ 105 „Polygrades“ „ „ 15.-

[O V 5311]

Das schönste Familiengeschenk ist ein Abonnement auf  
**„Die Schweiz“**

Schweizerische illustrierte Zeitschrift.

Alle 14 Tage erscheint ein reich illustriertes Heft von 32 Seiten.

Abonnementspreis

**Fr. 3.50**

vierteljährlich.



Abonnementspreis

**Fr. 3.50**

vierteljährlich.

„Die Schweiz“ bietet ihren Abonnenten eine Fülle der wertvollsten Illustrationen in Verbindung mit einem reichen, ausgewählten Lesestoff. Die wichtigsten Begebenheiten des In- und Auslandes — auf allen Gebieten — werden in der „Schweiz“ mit möglicher Schnelligkeit, durch vortreffliche Abbildungen unterstützt, dem Leser vor Augen geführt. Die reiche künstlerische Ausstattung macht die Hefte zur Zierde jedes Büchertisches, sie sind die Freude der Hausfrau und sollten darum in keiner Familie fehlen.

Man abonniert bei allen Buchhandlungen, Postämtern oder direkt beim Verlage per Postkarte oder auf folgendem Bestellschein, welcher zu diesem Zwecke auszufüllen, abzutrennen und an das Polygraphische Institut, Zürich IV, zu senden ist.

An den Verlag der „Schweiz“, Polygraphisches Institut, Zürich IV.

Ich abonniere auf „Die Schweiz“ für 3 Monate und bitte, den Abonnementsbetrag von Fr. 3.50 per Nachnahme zu erheben.

Name: .....

Genaue Adresse: .....

Bestellschein

Bestellschein

Abonnenten, welche den ganzen Jahrgang bezahlen, haben Anspruch auf ein Gratis-Kunstblatt in Lichtdruck, 60 × 80 cm, wobei ihnen die Wahl unter folgenden Sujets überlassen ist: 1. „Unter der Wetteranne“ (Koller); 2. „Der Eichenwald“ (Zünd); 3. „Rheinfall“; 4. „Aletschgletscher“; 5. „Montreux“; 6. „Zürich“.

[O V 653]

Für die Hausfrauen! Ein kleiner Zusatz von

**MAGGI'S**

Suppenwürze genügt, um sofort eine vorzügliche Suppe zu machen. Zu haben in allen Spezerei- und Delikatessen-Geschäften. [O V 15]

Original-Fläschchen von 50 Rp. werden zu 35 Rp., diejenigen von 90 Rp. zu 60 Rp. und solche von Fr. 1.50 zu 90 Rp. mit Maggis Suppenwürze nachgefüllt.

Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete

**Bleistiftfabrik**

VON

**L. & C. HARDTMUTH**

WIEN — BUDWEIS

gegründet im Jahre 1790

empfehlen ausser den allgemein anerkannt besten Zeichenstiften Marke „Koh-i-Noor“ noch ihre feinen und besonders mittelfeinen Zeichenstifte, für Primar-, Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und senden auf Verlangen an die Tit. Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer Gratis-Muster ihrer Stifte, damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.

Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz hatten Stifte von

**L. & C. HARDTMUTH**

auf Lager.

[O V 447]

**Gebrüder Hug & Co. in Zürich.**

Filialen in  
 Basel, Luzern, St. Gallen, Winterthur.

**Violin**



n 1/2, 3/4 und 1/1 Grösse  
 n mehrfachen Qualitäten zu  
 Fr. 6. —, 10. —, 15. —,  
 20. — 25. — etc.

Violinkästen, Violinbogen, Violinbögen  
 und alle Bestandteile.

Violas, Cellos, Kontrabässe, Flöten, Klarinetten etc.

Notenpapier und Notenschreibhefte.

Zusammenlegbare eiserne Musikpulte zu Fr. 6. — u. 10. —.

Preislisten gratis.

**MUSIKALIEN** Grosses Lager für alle Instrumente.  
 Gesangsmusik für Soli und Chöre.  
 Schulen. [O V 572.b]

Soeben erschien: Neues Handbuch der Musikliteratur, enthaltend Instrumental-Musik.